



GESUNDHEIT UND PFLEGE SPEZIAL

PFLEGESTÄRKUNGSGESETZE IN DER PRAXIS

Zusätzliche Betreuungskräfte stärken die Pflege in Deutschland

Sie begleiten auf dem beschwerlich gewordenen Weg in den Garten der Pflegeeinrichtung. Bastelzeiten und Lieder-nachmittage werden mit ihrer Hilfe möglich. Vor allem aber: Sie hören zu und schenken Aufmerksamkeit. Zusätzliche Betreuungskräfte können in Pflegeeinrichtungen viel leisten. Sie ergänzen das Angebot an Betreuung und Aktivierung für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Die Zahl dieser Helfer konnte seit Jahresbeginn 2015 deutlich steigen – von etwa 25.000 auf rund 45.000. Dies ist ein großer Gewinn für Pflegebedürftige, deren Wunsch nach Austausch mehr Berücksichtigung finden kann. Aber auch Pflegekräfte profitieren, wenn sie unterstützt und entlastet werden.

In enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflgeteams betreuen und begleiten die zusätzlichen Betreuungskräfte Pflegebedürftige. Es soll erreicht werden, dass den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise Pflegegästen durch zusätzliche Betreuung und Aktivierung mehr Zuwendung und eine höhere Wertschätzung entgegengebracht, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Pflgerische Aufgaben gehören hingegen nicht zum Aufgabenbereich der zusätzlichen Betreuungskräfte. Die Kosten für das Zusatzpersonal werden durch die gesetzlichen und privaten Pflegekassen getragen. Die Pflegekassen haben mit den

stationären Pflegeeinrichtungen die entsprechenden Vergütungszuschläge nach Paragraph 87b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zur Finanzierung der Personalaufwendungen für die zusätzlichen Betreuungskräfte in der erforderlichen Höhe vertraglich zu vereinbaren. Die Grundsätze der Arbeit und die Aufgaben sind in den Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen nach Paragraph 87b Abs. 3 SGB XI geregelt. Diese werden vom GKV-Spitzenverband beschlossen und vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt. Die angepassten Richtlinien sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Seitdem entfalten sie ihre Wirkung – dank 20.000 neuer zusätzlicher Betreuungskräfte.

„Das kommt von Herzen“

Weitere bis zu 20.000 zusätzliche Betreuungskräfte können seit Jahresanfang 2015 die Pflege verstärken. Gaby Richter ist eine von ihnen. Die 50-Jährige war früher Fernfahrerin – bis sie eine alte Frau am Straßenrand traf, die ihr Leben für immer verändern sollte.

Die Tür öffnet sich und Gaby Richter betritt das Zimmer wie eine Bühne: „Tattaa“. Edeltraut Wollin mag eigentlich keinen Besuch. Aber als sie die neue Betreuungskraft sieht, muss die 90-Jährige doch schmunzeln. „Ach, Sie kriegen mich auch immer wieder damit“, sagt sie. Bis vor Kurzem hat Frau Wollin mit kaum jemandem auf der Station gesprochen, nur manchmal so geschimpft, dass man es auf der ganzen Etage hören konnte. Aber gegenüber Gaby Richter öffnet sie sich. „Jedes Mal wenn ich sie besuche, albere ich herum“, sagt Richter – und fügt lächelnd hinzu:

„Irgendwann konnte sie mich einfach nicht mehr ignorieren.“



Mittlerweile vergeht kein Tag, an dem die alte Dame nicht nach ihr fragt. „Und genau dafür bin ich hier.“

Glücksbringer auch in den Spätschichten

Gaby Richter ist eine von den weiteren 20.000 zusätzlichen Betreuungskräften, die infolge des Ersten Pflegestärkungsgesetzes eingestellt werden können. Früher gab es in Richters Pflegeheim in Berlin-Friedrichshain fünf zusätzliche Betreuungskräfte für alle Bewohner. Jetzt sind sie zu zehnt. „Das bedeutet, wir können neben der Früh- jetzt auch immer die Spätschicht besetzen und zudem am Wochenende da sein.“ Vor allem für das seelische Wohlbefinden der Bewohner sei dies eine riesige Bereicherung. Eine Frau sagt über die zusätzlichen Betreuungskräfte: „Das sind unsere Glücksbringer.“

Allein mit dem CB-Funk

Gaby Richter war nicht immer in der Pflege tätig. „Früher habe ich etwas mit Literatur gemacht“, sagt sie und lacht. Als Fernfahrerin hat sie Bücher für einen Verlag ausgeliefert.



„Viel geredet habe ich da nicht, nur über CB-Funk“, erinnert sie sich. Das entspreche aber eigentlich gar nicht ihrer Natur. Als Kind ist Gaby Richter immer viel unterwegs gewesen. Für ältere Nachbarn ging sie einkaufen und hörte ihren Geschichten zu.

„Im Lkw habe ich mich dann aber irgendwann selbst aus den Augen verloren.“





Ein Job fürs Leben

Anschließend fasste Gaby Richter den Entschluss, in der Betreuung älterer Menschen anzufangen. „Das kam ganz von Herzen.“ Sie ging einfach zu dem Pflegeheim bei ihr um die Ecke und sagte:

„Hier bin ich, wollt ihr mich einstellen?“

Die Heimleitung gab ihr eine Chance. Zuerst arbeitete Gaby Richter ehrenamtlich, dann als Wohnbereichshilfe. Im Jahr 2014 machte sie die Weiterqualifizierung zur zusätzlichen Betreuungskraft.

Auch privat beschäftigt sich Richter viel mit ihrem Beruf. „Abends frage ich mich oft: Habe ich im Gespräch mit diesem oder jenem Bewohner richtig reagiert?“ Manchmal bereitet sie auch besondere Betreuungsangebote wie z. B. Obst-schnitzen-Üben vor. „Ältere Menschen nehmen Obst oft nur an, wenn ich es schön herrichte.“ Daraus ist mittlerweile eine richtige Kunst geworden – mit Schwänen aus Äpfeln und Blumen aus Kiwis. Einmal in der Woche bietet sie sogar Obst-schnitzkurse an.



Auf der anderen Straßenseite

Eines Tages traf Gaby Richter eine ältere Frau, die um Hilfe beim Überqueren der Straße bat. Auf der anderen Seite angekommen, setzten sich die beiden auf eine Parkbank. Die Frau begann, von ihrem Leben zu erzählen. „Ich hörte gespannt zu, sah ihre Hände zittern, ergriff sie und spürte, wie warm und weich sie waren“, sagt Richter. Stunden vergingen, es wurde dunkel. Nachdem die Frau alles berichtet hatte, stand sie auf und ging. Als Richter ein paar Tage später noch einmal an ihrem Haus vorbeikam, war sie verstorben.



Ein weiterer Höhepunkt sind die regelmäßigen Ausflüge zu den Bingo-Abenden. „Ich fahre einfach immer noch manchmal gerne Auto“, erklärt sie. „Ältere Menschen sind dabei aber eine viel bessere Gesellschaft als Literatur“, sagt sie und fügt hinzu: „Anders als Bücher singen die nämlich während der Fahrt.“

Weitere Informationen sowie Fotos und Videos über Gaby Richter und die neuen zusätzlichen Betreuungskräfte finden Sie im Internet unter: www.wir-stärken-die-pflege.de/gaby

WIE WERDE ICH BETREUUNGSKRAFT?

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehören Geduld, Einfühlungsvermögen, kommunikative Fähigkeiten und vor allem Freude am Umgang mit älteren Menschen. Eine Pflegeausbildung ist nicht notwendig. Die Qualifizierung erfolgt in drei Stufen. Weitere Informationen zur Beschäftigung als zusätzliche Betreuungskraft erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit oder einer Pflegeeinrichtung in Ihrer Nähe.



Orientierungspraktikum

- Ermöglicht erste realistische Einblicke in die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Pflegeheimbewohnern.
- Bietet der Praktikantin/dem Praktikanten Gelegenheit zu prüfen, ob wirkliches Interesse und Eignung für diese berufliche Tätigkeit vorliegen.
- Hat einen Umfang von fünf Tagen.

Ausbildung in drei Modulen

- Vermittelt Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion mit Pflegebedürftigen sowie Grundkenntnisse zu typischen Alterserkrankungen.
- Beinhaltet ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum, z. B. in einem Pflegeheim oder in einer Tagespflegeeinrichtung.
- Vertieft in einem Aufbaukurs u. a. Kenntnisse, Methoden und Techniken zum Verhalten und zum Umgang mit betreuungsbedürftigen Menschen und gibt Einblick in Rechtskunde, Hauswirtschaft und Freizeitgestaltung.

Jährliche Fortbildung

- Bietet mindestens einmal jährlich die Möglichkeit, Fach- und Sachwissen aufzufrischen.
- Ermöglicht eine Reflexion der beruflichen Praxis und den Austausch von Berufs- und Alltagserfahrungen.
- Hat einen Umfang von 16 Unterrichtsstunden.

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin
V.i.S.d.P.: Heiko Rottmann-Großner
Gestaltung: Scholz & Friends Berlin GmbH
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Fotos: Seite 1, 2 unten, 3: Monika Höfler; Seite 2 oben: Gabriele Richter

Abonnement unter: www.bmg-gp.de

Als institutioneller Besteller können Sie bis zu 50 Exemplare der „Gesundheit und Pflege aktuell“ abonnieren. Bitte senden Sie eine E-Mail an: info@bmg-gp.de

Sie können diese Ausgabe der „Gesundheit und Pflege Spezial“ unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-11073 auch einzeln nachbestellen: publikationen@bundesregierung.de

Möchten Sie die „Gesundheit und Pflege aktuell“ nicht mehr im Abonnement beziehen? Dann senden Sie eine E-Mail an: info@bmg-gp.de

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

 030 / 340 60 66 – 01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

 030 / 340 60 66 – 03

Fragen zur Suchtvorbeugung

 02 21 / 89 20 31*

Beratungsservice für Gehörlose

 030 / 340 60 66 – 07 Telefax

030 / 340 60 66 – 08 ISDN-Bildtelefon

* BZgA-Informationstelefon zur Suchtvorbeugung, Mo.–Do. 10 bis 22 Uhr, Fr.–So. 10 bis 18 Uhr